Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde St. Georgen i.A. Ausgabe Nr.1 - Feb. 2005

Österreichische Post AG
Info-Mail-Entgelt entrichtet

St. Georgen

Gemeinsam bewegen

Aus dem Inhalt

Seite 2 Seite des Bürgermeisters
Seite 3 Aus der Gemeindestube / Verkauf der Zelthalle
Seite 4 Attergauer Freizeitzentrum
Seite 5 Aus dem Standesamtsverband St. Georgen i.A.
Seite 6 Gebührenübersicht 2005
Seite 7 Gebührenübersicht 2005
Seite 8 Aus dem Gemeindekindergarten
Seite 9 Attergauer Seniorenheim / MEV Attergau
Seite 10 Kunst und Kultur
Seite 11 Sport
Seite 12 Wochenenddienstpl.d.Ä. / Zeckenschutz-Impfung / Blutspendeakt.

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe St. Georgenerinnen,
liebe St. Georgener,
liebe Jugend !

In unserer Gemeindezeitung möchte ich wiederum die Gelegenheit nützen, Ihnen einige Projekte, Anliegen und Gemeinderatsentscheidungen mitzuteilen:

- **Ankauf Liegenschaft Wallisch:**

Der Gemeinderat hat den Ankauf (ca. 3.518 m² samt Gasthof „Zur Goldenen Krone“) am 1. Feb. 2005 beschlossen. Von Herrn Alfred Kiefer wird der Gasthof weiterhin als „Kirchenwirt“ betrieben und zum ehest möglichen Zeitpunkt eröffnet. Herr Kiefer wird insgesamt ca. 1.400 m² inkl. das Gasthaus und die Gemeinde ca. 2.100 m² ankaufen. Auf diesen 2.100 m² ist daran gedacht, die Musikschule und Parkplätze zu errichten, die für unser Ortszentrum sehr nützlich sind.

- **Umfahrung:**

Von den zuständigen Stellen der o.ö. Landesregierung ist daran gedacht, die Umfahrung bereits Ende Mai / Anfang Juni für den Verkehr freizugeben. - Der offizielle Eröffnungstermin wird dann erst im Herbst 2005 sein! Für das Verständnis während der Bauarbeiten seit April 2004 bedanke ich mich bei der Bevölkerung sehr herzlich !

- **Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Kogl:**

Der Gemeinderat hat einstimmig den Ankauf eines KLF für die FF Kogl beschlossen.
Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschuss der Gemeinde:	€	27.000,--
Landesfeuerwehrkommando:	€	23.000,--
BZ-Mitel (LR Stockinger):	€	22.000,--
Eigenmittel d. FF Kogl:	€	30.000,--
Gesamt	€	102.000,--

Bis zum Jahr 2006 wird dieses KLF für die FF Kogl bestellt. In den nächsten Jahren müssen weitere 3 KLF für die FF St. Georgen i.A., FF Alkersdorf und FF Thalham angekauft werden

- **Eislaufzelt:**

Aus gutem Grund wurde das Eislaufzelt am Gelände des AFZ geschlossen – es ist mittlerweile am 4. Feb. d.J. durch die Schneelast eingestürzt ! (Nicht auszudenken, was bei Nichtschließung hätte passieren können !) Als Ersatz werden sportbegeisterte Kinder und Jugendliche mit dem Autobus an den Samstagen nach Mondsee oder Vöcklabruck zum Eislaufen gefahren.

- **Betriebsbaugebiet „Erlinger“ – Autobahnabfahrt:**

Herr Richard Erlinger hat für sein Betriebsbaugebiet (ca. 35.000 m²) um eine Sonderwidmung für den überregionalen Bedarf angesucht – also Verkaufsflächen von Handelsbetrieben, die 600 m² überschreiten. Der Gemeinderat hat dieses Ansuchen positiv befürwortet.

- **Entwicklung der Gemeindefinanzen:**

Fast die Hälfte der OÖ. Gemeinden (223!) kann das Budget nicht mehr ausgleichen – d.h. sind „Abgangsgemeinden“. Um St. Georgen i.A. das zu ersparen, muss das Budget für 2005 „abgespeckt“ werden. Ich hoffe auf das Verständnis der Bevölkerung, wenn in Zukunft auch die Marktgemeinde St. Georgen i.A. nicht alle Leistungen im bisherigen Umfang finanzieren kann. Kleinere Einschnitte sind deshalb unaufschiebbar.

Ich hoffe, Ihnen einige Mitteilungen über das Geschehen in unserer Gemeinde bzw. im Gemeinderat weitergegeben zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen:
Bgm. Mag. Wilhelm Auzinger eh.

Aus der Gemeindestube

Flächenwidmungsplan-Änderungen

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes: Durch den Ankauf eines Grundstückes von der Fam. Fally, Kogl durch Prim.Dr. Rupp zur Erweiterung des Bettenangebotes und zur Vergrößerung des Parkplatzes ist eine Umwidmung des Grundstückes von Grünland auf Bauland (Kurgebiet bzw. Parkplatz) notwendig.

2. Die Flächenwidmungsplan-Änderung der Firma Rosenkranz-Meinhart von Mischgebiet auf Gewerbegebiet wurde vom Land als Aufsichtsbehörde nicht genehmigt. Der Gemeinderat wird nochmals versuchen, seinen in der Dezember-Sitzung gefassten Beschluss durchzusetzen.

3. Von der Firma Lisko, Thern liegt ein Ansuchen vor, ca. 500 m² Grundfläche sollen in Gewerbegebiet umgewandelt werden. Die Einleitung des Verfahrens wurde einstimmig beschlossen.

Feuerbeschau

Lt den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Oberösterreich (Feuerpolizeiordnung) ist bei Kleinhausbauten mindestens alle 12 Jahre eine Feuerbeschau durchzuführen. Werden dabei Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer bescheidmäßig festgesetzten Frist zu beheben und diese der Gemeinde unaufgefordert bekannt zugeben.

Dass es auch bei den feuerpolizeilichen Bestimmungen Neuerungen gibt, haben wir zur Kenntnis zu nehmen.

Werden aufgrund neuer Erkenntnisse Mängel festgestellt, sind diese jedenfalls zu beheben. Die Gemeinde hat den feuerpolizeilichen Bestimmungen (Landesgesetz) uneingeschränkt nachzukommen !

Aussichtsturm Lichtenberg

Der Besuch des Attergauer Aussichtsturmes kann sich sehen lassen. So bestiegen nicht weniger als 15.000 Personen in der Zeit von September bis Dezember 2004 den Turm.

Nochmals ein herzliches Dankeschön allen, die ihren Beitrag dazu geleistet haben. Ein besonderer Dank gilt dem Land OÖ., den Gemeinden Straß i.A., St. Georgen i.A., Berg und Weißenkirchen i.A., der Baufirma Wirglauer sowie der Familie Höchsmann.
Mögen noch viele Attergauer und Besucher diesen schönen Ausblick genießen.

An alle Hundebesitzer und die es noch werden wollen !

Die Verantwortlichen der Gemeinde haben vollstes Verständnis für eine Hundehaltung.

Ob es alleinstehende Personen (Pensionisten) sind, oder durch einen Unfall schwerst Behinderte, sowie Rotes Kreuz, Bergrettung und Polizei (Suchhunde), bei all diesen Personen und Körperschaften sind Hunde lebenswichtig und werden auch zur Menschenrettung eingesetzt.

Leider muss festgestellt werden, dass nicht jeder Hundebesitzer geeignet ist, einen Hund richtig zu halten und zu erziehen. Obwohl das Gesetz von jedem Hundebesitzer einen Sachkundenachweis fordert, ist die richtige Hundehaltung als auch die richtige Erziehung des Hundes manchmal in Frage gestellt, werden doch das eine oder andere Mal immer wieder Menschen (Erwachsene und Kinder) von Hunden gebissen.
Bei der Jahreshauptversammlung des Gebrauchshundevereines St. Georgen i.A. habe ich diesen Gedanken (Frage) in den Raum gestellt. Hier wurde mir bestätigt, dass in rd. 80 % dieser Fälle eine falsche Hundeerziehung vorliegt.

Die Verantwortlichen dieses Vereines sind der Auffassung, dass durch eine Beteiligung bei einem Hundeabrichtkurs diese Unfälle sehr stark reduziert werden könnten.

Bei Interesse bzgl. eines Hundeabrichtkurses wenden Sie sich bitte an Herrn Ewald Flakus, Oberwang, Tel.Nr. 0664/1121760

Weiters sind die Funktionäre des Vereines gerne bereit, einen Informationsabend „Umgang mit Hunden und Verhalten der Bevölkerung zu Hunden“ abzuhalten.

Nehmen Sie bitte dieses Angebot an, es hilft Unfälle zu vermeiden.

Vzbgm. Johann Fischer

Verkauf der Zelthalle

Die Marktgemeinde St. Georgen i.A. bietet eine Zelthalle im Ausmaß von 20 x 20 m zum Kauf an.

Interessenten mögen sich beim Marktgemeindeamt St. Georgen i.A. unter Tel.Nr. 6255-0 melden bzw. ein verbindliches Angebot abgeben.
Termin für die Angebotsabgabe 11.03.2005.

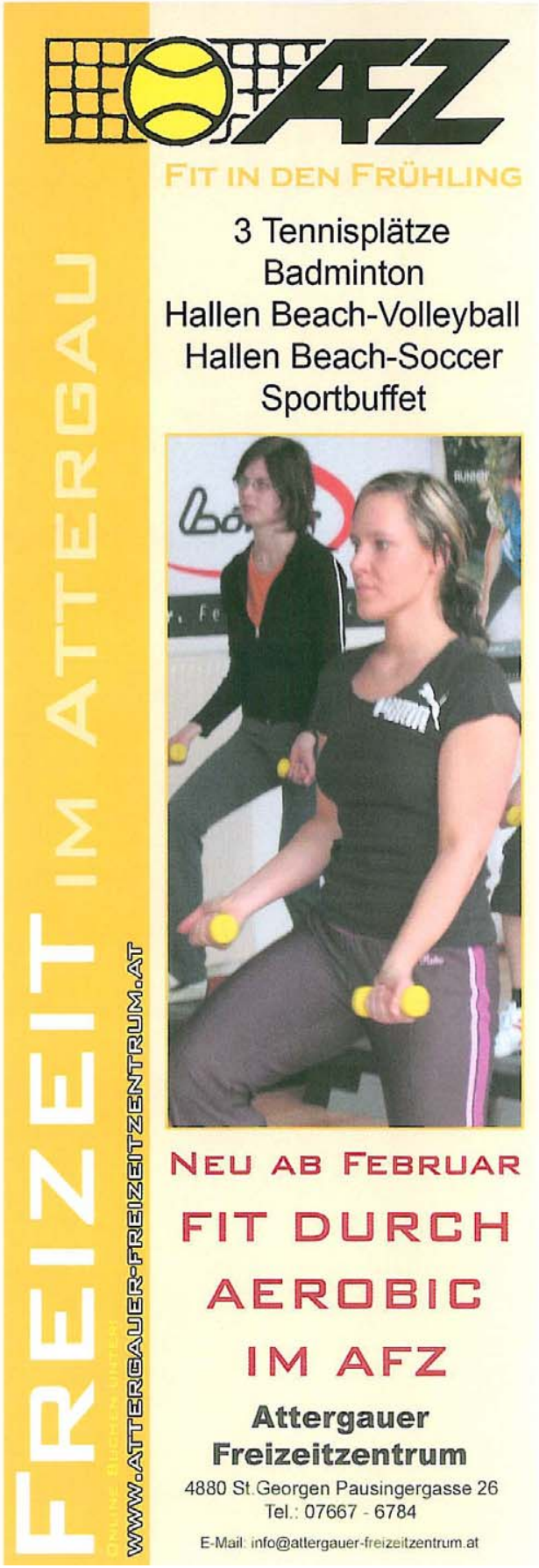

Info unter: Chrisi: Tel.Nr. 0699/19518842
Kathi: Tel.Nr. 0664/4165588 oder im AFZ
St. Georgen i.A. Tel.Nr. 6784

Gesundheit und Fitness stehen im Mittelpunkt des Attergauer Freizeitzentrums !

Nun haben wir die ersten sechs Wochen intensive Arbeit im AFZ hinter uns. Es ist ein schwieriger Weg zu den Wurzeln des AFZ zurückzukehren und den Sport und die Erholung wieder in den Mittelpunkt der Freizeitanlage zu stellen. Es wird sicher noch einige Zeit und viele Änderungen geben müssen um unser gemeinsames Ziel zu verwirklichen.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss der Marktgemeinde St. Georgen i.A. und den Bauhofbediensteten ist ein wesentlicher Bestandteil zum Erfolg.

Ab 13. Februar stehen Gesundheit und Fitness im Mittelpunkt des Freizeitzentrums. Aerobic, Rückengymnastik, Step Mix und Workout werden erstmals in der neu adaptierten Wärmehalle des AFZ angeboten.

Der neue Fitnessraum wird vom Body Vital Team Chrisi & Kathi betreut. Die Dipl. Body Vital Trainer Christiane Kaltenleitner und Katharina Wolf sorgen im AFZ für neuen Schwung, Bewegung und gute Laune. Den Trainerinnen ist es wichtig auf die individuellen Bedürfnisse der Kursteilnehmer einzugehen und durch Aktivität, Abwechslung und Körpersensibilisierung die Freude an der Bewegung zu wecken. Vieles erscheint in der Gruppe leichter und der gewünschte Erfolg stellt sich ein, denn Sport und Bewegung stärken nicht nur den Organismus sonder auch das seelische Wohlbefinden.

Das junge dynamische Team möchte vor allem auch die Jugend ansprechen und sie zum Mitmachen animieren. Mit Workout, Step Mix und Aerobic kommt die Jugend durch Beats in heiße Rhythmen in Schwung und der Körper in Topform. Ist das Interesse erst mal geweckt, so steht
der Anmeldung nichts mehr im Weg.

Das AFZ-Team

Statistik

Aus dem Standesamtsverband St.Georgen im Attergau

(Gemeinden St.Georgen im Attergau, Straß im Attergau und Berg im Attergau):

Statistik der Eheschließungen des Jahres 2004

Durchgeführte Eheschließungen	28 Paare
Erstmalige Ehe	46 Personen (= 82,14 %)
Eheschließung mit 1 Vorehe	4 Personen (= 7,14 %)
Eheschließung mit 2 Vorehen	6 Personen (= 10,71 %)
Wohnsitzgemeinde	
St.Georgen im Attergau	23 Personen (= 41,07 %)
Straß im Attergau	8 Personen (= 14,29 %)
Berg im Attergau	1 Person (= 1,79 %)
Auswärtige	24 Personen (= 42,86 %)
Staatsangehörigkeit	
Österreich	47 Personen (= 83,93 %)
Deutschland	3 Personen (= 5,36 %)
Serbien und Montenegro	2 Personen (= 3,57 %)
Türkei	2 Personen (= 3,57 %)
Großbritannien	1 Person (= 1,79 %)
Mazedonien	1 Person (= 1,79 %)
Religionszugehörigkeit	
röm.-kath.	42 Personen (= 75,00 %)
islamisch	6 Personen (= 10,71 %)
evang.A.B.	2 Personen (=3, 57 %)
orthodox	1 Person (= 1,79 %)
Sonstige	5 Personen (= 8,93 %)
Namensführung	
Gemeinsamer Familienname des Mannes	24 Paare (= 85,71 %)
Gemeinsamer Familienname der Frau	3 Paare (= 10,71 %)
Kein gemeinsamer Name	1 Paar (= 3,57 %)

Statistik der Haussterbefälle des Jahres 2004

	Gesamt	männlich	weiblich
Sterbefälle	31	8 (=25,8 %)	23 (=74,2 %)
Durchschnittsalter der Verst.	74,7	67,1	82,3
Familienstände der Verst.			
verwitwet	21	3	18
verheiratet	7	4	3
ledig	3	1	2
Religionszugehörigkeit			
röm.-kath.	29	7	22
evang. A.B.	2	1	1

Gebührenübersicht gültig ab 01.01.2005

Alle Gebühren und Entgelte inkl. MwSt.

Wassergebühren:		EUR
Anschlussgebühr	je m²	11,25
	Mindestgebühr	1.688,50
Bezugsgebühr	je m³	1,24
Zählermiete pro Monat	3 m³-Zähler	0,83
	7 m³-Zähler	1,22
	20 m³-Zähler	2,44
	über 20 m³-Zähler	4,07

Kanalgebühren:		EUR
Anschlussgebühr	je m²	18,76
	Mindestgebühr	2.813,80
Benützungsgebühr	je m³	3,25

Abfallgebühren:		EUR
Abfalltonne pro Abfuhr	60 Liter	4,13
	80 Liter	5,28
	90 Liter	5,89
	110 Liter	7,26
	120 Liter	7,87
Abfallsack pro Stück	90 Liter	5,89
	+ Sackgebühr	0,41
	Verkaufspreis	6,30
Container pro Abfuhr	800 Liter	52,75
	1100 Liter	70,35
Kompostabfalltonne pro Abfuhr	70 Liter	6,88

Hundeabgabe:		EUR
	1. Hund	22,00
	weiterer Hund	22,00
	Wachhund	10,00

Leihgebühren für Musikinstrumente (Landesmusikschule):	**gültig seit 1. Sep. 2003**	EUR
	je Instrument/Semester	40,00

Leichenhalle:	**gültig seit 1. Jan. 2002**	EUR
pro Todesfall	ein bis drei Tage	63,00
	weiterer Tag	21,00
	Kühlraum pro Tag	27,00

Tourismusabgabe:	**gültig seit 1. Jan. 2002**	EUR
Sommerhalbjahr (1. April - 30. September)	pro Nächtigung für Erwachsene	0,60
	pro Nächtigung für Kinder	0,30
Winterhalbjahr (1. Oktober - 31. März)	pro Nächtigung für Erwachsene	0,30
	pro Nächtigung für Kinder	0,15
Ferienwohnungen (bis 50 m²) und Dauercamper	pauschal	27,00
Ferienwohnungen (über 50 m²)	pauschal	40,50

Kindergartenbeiträge:	**gültig seit 1. Sep. 2004**	EUR
pro Monat	ganztags	78,00
	vormittags	64,00
	nachmittags	52,00

Kinderkrippenbeiträge:	**gültig seit 1. Sep. 2004**	EUR
pro Tag	Staffelung nach Einkommen:	
	ganztags mindestens	7,60
	höchstens	15,00
	vormittags mindestens	6,08
	höchstens	12,00
	vormittags mindestens	5,32
	höchstens	10,50

Schülerausspeisung:	**gültig seit 1. Sep. 2001**	EUR
pro Essenseinheit	Schüler / Kindergartenkind	2,00
	Lehrer	3,20

Essen auf Rädern:	**gültig seit 1. Okt. 2004**	EUR
Einkommenstufe 1 (Ausgleichszulagenempfänger)		3,70
Einkommenstufe 2 (über Ausgleichszulage bis € 1.090,- netto für Alleinstehende; über Ausgleichszulage bis € 1.450 netto für Ehepaare)		4,90
Einkommenstufe 3 (über € 1.090,- netto für Alleinstehende; über € 1.450,- netto für Ehepaare)		5,80

Seniorenheim:		EUR
Standardentgelt pro Tag	Einzelzimmer	52,80
	Doppelzimmer	45,54
Pflegezuschlag pro Tag	Einzelzimmer	Bundespflegegeld
	Doppelzimmer	Bundespflegegeld
Bettenfreihaltegebühr pro Tag	Einzelzimmer	49,17
	Doppelzimmer	41,91

Aus dem Gemeindekindergarten

KRABBELSTUBE

In der Krabbelstube besteht für Eltern bzw. Mütter die Möglichkeit, ihr Kind ab dem 18. Lebensmonat von pädag. geschultem Personal betreuen zu lassen.

Dadurch wird der Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtert und die Kinder lernen sich in eine Gemeinschaft einzugliedern.

Die Kinder erhalten täglich frisches Mittagessen, welches vom Seniorenheim geliefert wird.

Auf Wunsch und nach Bedarf haben die Kleinen die Möglichkeit in der Krabbelstube zu schlafen.

Wenn die „Kleinen“ müde werden, besteht die Möglichkeit in der Kuschelecke oder im Gitterbett zu schlafen.

Um den Kindern die Eingewöhnungsphase zu erleichtern, haben die Eltern die Möglichkeit, jederzeit mit dem Kind „schnuppern“ zu kommen.

Attergauer Seniorenheim

FASCHING IM ATTERGAUER SENIORENHEIM

Hoch her ging es auch heuer wieder bei unserem Maskenball. Bei stimmungsvoller Musik von Hans aus Neukirchen/Vöckla wurde viel gelacht und getanzt.

Wie jedes Jahr warteten alle gespannt auf ihre Preis bei unserer Tombola.

Für die schönen Preise möchte ich mich bei allen Spendern recht herzlich bedanken.

Felix Pillinger - Heimleiter

MEV Attergau

1. Straßer Modellbahn-Welten

Am Samstag, 12. und Sonntag, 13. März 2005

veranstaltet der MEV Attergau erstmals eine Modellbahn-Großausstellung in der Volksschule Straß i.A.

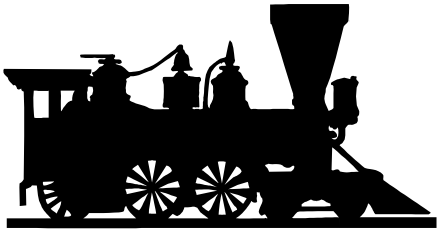

Gezeigt werden nicht nur die Vereinsanlage des MEV Attergau im Keller der Schule, sondern auch Anlagen des TT-Clubs Attnang-Puchheim, eine HOe-Schmalspurgemeinschaftsanlage auf Modulbasis vom MBC Schwanenstadt, München und MEV Attergau, eine LGB-Großanlage sowie ein Mini-Modulworkshop des MEC Timelkam.

Die Ausstellung ist jeweils ab 10:00 Uhr, am Samstag bis 17:00 Uhr und am Sonntag bis 16:00 Uhr geöffnet.

Der Eintritt beträgt für Erwachsene € 2,--
und für Kinder bis 15 Jahren € 1,--

Der MEV Attergau freut sich auf Ihren Besuch.

Johann Krumphuber

Kunst und Kultur

100 Jahre ATTERGAUER LIEDERTAFEL (1905 – 2005)

Bis in die Morgenstunden tanzten Biogärtner mit Bienen, Ritter mit „Schnappi“ – Krokodilen oder feine Damen mit „100-jährigen Gründungsmitgliedern“ der Attergauer Liedertafel.

Vom Extrembergsteiger bis zum Wüstenscheich, von der „leichten“ bis zur edlen Dame, von Eisbären und Krokodilen, vom Michelin-Männchen und Zahnpastatuben, - sie alle waren am Maskenball der Attergauer Liedertafel anzutreffen. Alle die gerne für eine Nacht in eine andere Rolle schlüpfen wollten, konnten sich hier bestens unterhalten.

Apropos 100 Jahre:
Der Verein feiert heuer sein 100-jähriges Gründungsjubiläum. Wir laden Sie sehr herzlich ein, mit uns zu feiern.

Vorankündigung der Termine für 2005:

4. Juni	**Festkonzert** 20:00 Uhr – Attergauhalle
5. Juni	**Festgottesdienst** 8:30 Uhr Pfarrkirche anschließend Festzug zur Attergauhalle mit „Frühschoppen“
26. Juni	**„Kranzlsingen“** 14:00 Uhr St. Georgen i.A.
11. Dez.	**Attergauer Advent** 15:00 Uhr – Pfarrkirche

Michael Binder

MUSIKKAPELLE ST. GEORGEN IM ATTERGAU

Frühlingskonzert

„180 Jahre Musikkapelle St.Georgen im Attergau“

Samstag, 19. März 2005 - 20 Uhr
Attergauhalle St.Georgen i.A.

Leitung: Johann Kieleithner

Solisten:
Schneeweiß Andrea - Pixner Birgit –
Pichler Viki (Klarinetten)
Manfred Hemetsberger (Gesang)
Reinhard Mair-Zeininger –
Michael Rabanek (Xylophon)

Moderation:
Petra Eichhorn, Franz Schneeweiß

Eintritt frei! Freiwillige Spenden erbeten!

Die Musikerinnen und Musiker haben wieder ein interessantes Programm für Sie vorbereitet und freuen sich auf Ihren Besuch!

Sport

LG Schartner Bombe Attergau

Leichtathletik-Training
erfreut sich hoher Beliebtheit

Mit Begeisterung beteiligen sich über 20 Kinder am Leichtathletik-Training der LG Schartner Bombe Attergau.
Seit nunmehr drei Wochen sind alle Bewegungsfreudigen im Alter von 8 – 14 Jahren dazu eingeladen, die Grundzüge der Leichtathletik spielerisch zu erlernen.

Neben spezieller Lauftechnik und spielerischer Einführung in die Leichtathletik kommt jedoch der Spaß nie zu kurz – durch Wett- oder Geschicklichkeitsbewerbe, sowie durch Spiele, die die Koordination schulen, ergibt sich ein aufgelockertes Programm, das allen Kindern viel Spaß macht.
Ziel dieses Trainings ist es vor allem, die natürliche Bewegungsfreudigkeit von Kindern zu nutzen und fördern und Kinder für den Sport zu begeistern. Durch spezielle Spiele wird auch die Koordinationsfähigkeit geschult und gleichzeitig der Teamgeist gestärkt.

Organisator und Leiter dieses Trainings ist der Obmann der LG Schartner Bombe Attergau, Richard Roither, ausgebildeter Lehrwart für Leichtathletik. Unterstützt wird er dabei von Johann Huemer, der bei den heimischen Volksläufen beachtliche Erfolge aufweisen kann.
Sollte nun jemand Lust bekommen haben noch mitzumachen:

Treffpunkt ist **Dienstag** von
17:00 bis 19:00 Uhr
in der Attergauhalle St. Georgen i.A.

Mitmachen können alle im Alter von 8 bis 14 Jahren, die Spaß an der Bewegung haben.

KONTAKT:
LG Schartner Bombe Attergau
Richard Roither, 07667/82 72 oder
0664/ 624 32 74

KARATE ANFÄNGERKURS FÜR KINDER - AB 8 JAHRE

Beginn: Mittwoch, 2. März 2005,
18:00 Uhr
Volksschule Straß im Attergau

Union Sportclub Attergau – Sektion Karate
Sektionsleiter: Franz Schachl
4881 Straß i.A., Wald 17, Tel.: 07667 / 7238
e-mail: office@karate-attergau.com

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.karate-attergau.com

Wochenenddienstplan der Ärzte

(Sonn- und Feiertage)

Gilt für die Gemeinden St. Georgen i.A., Attersee, Nußdorf a.A., Oberwang, Berg i.A., Straß i.A.

für den Zeitraum

Februar bis März

26. und 27. Feb.	**Dr. Phillipp**
05. und 06. März	**Dr. Kainhofer**
12. und 13. März	**Dr. Wenger-Öhn**
19. und 20. März	**Dr. Grabner**
26. und 27. März	**Dr. Phillipp**
28. März	**Dr. Wenger-Öhn**

Der Wochenenddienst gilt jeweils
von Samstag 11.00 Uhr
bis Montag 7.00 Uhr

WENN DIE ORDINATION NICHT BESETZT IST, BITTE
☎ **141** ANRUFEN

NACHT-BEREITSCHAFTS-DIENST
ab 14.00 Uhr

DEN DIENSTHABENDEN ARZT ERFRAGEN SIE BITTE BEI DER ROT-KREUZ-DIENSTSTELLE ☎ 6244

Änderungen sind den jeweils diensthabenden Ärzten vorbehalten !!!

Dr. Grabner	☎	8857
Dr. Landlinger	☎	6550
Dr. Phillipp	☎	6303 oder 6306
Dr. Wenger-Oehn	☎	20053 o. 0664/1169364
Dr. Kainhofer	☎	06233/8207
Dr. Karetta	☎	07666/7772

ZECKENSCHUTZ - IMPFUNG

Erstimpfung ist ab vollendetem 1. Lebensjahr möglich – Auffrischung wird alle fünf Jahre empfohlen !

Termin:	**Dienstag, 8. März 2005** **um 14:00 Uhr** **im Gemeindeamt**

Kosten:

Erwachsene	€ 17,40
Kinder u. SchülerInnen bis zum vollend. 15 Lj.	€ 12,80
Jugendliche zwischen 15. und 16. Lj.	€ 14,60

Ab dem 3. und allen weiteren unversorgten Kindern, sofern sich das 1. und 2. Kind der Schutzimpfung bereits unterzogen haben, und das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, werden € 3,63 eingehoben !

Impfkarten der Geschwister müssen vorgelegt werden !

Für krankenversicherte Personen wird – nach Einreichen der Impfbestätigung(en) – von der jeweils zuständigen Krankenkasse ein Kostenersatz rückerstattet !

V O R A N K Ü N D I G U N G

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION
der Marktgemeinde St. Georgen i.A.

Montag,	**21. März 2005**
Dienstag,	**22. März 2005 und**
Mittwoch,	**23. März 2005**

jeweils von 15:30 – 20:30 Uhr
in der Attergauhalle (Schulzentrum)
ein.